WerteInitiative.
jüdisch-deutsche Positionen

WerteInitiative e. V. – jüdisch-deutsche Positionen
Postfach 64 02 40, 10048 Berlin
www.werteinitiative.de

POSITIONSPAPIER

Stärkung der Nachrichtendienste schützt jüdisches Leben und die freiheitliche Demokratie

Zusammenfassung

Deutschland ist bei der Abwehr von Anschlägen auf jüdische und israelische Ziele strukturell auf ausländische Nachrichtendienste angewiesen. Dokumentierte Fälle aus den Jahren 2021 bis 2025 belegen dieses Defizit. Der Koalitionsvertrag 2025 mandatiert eine grundlegende Novellierung des Nachrichtendienstrechts. Das vorliegende Positionspapier konkretisiert einen Bereich dieses Auftrags und formuliert rechtlich konturierte Handlungsempfehlungen.

Befund

- Mehrere konkrete Anschlagspläne gegen jüdische Einrichtungen und israelische Ziele in Deutschland konnten nur dank Hinweisen befreundeter ausländischer Dienste vereitelt werden (Hagen 2021, Berlin 2024/2025, Hamas-Netzwerke 2023).
- Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) verfügt nicht über die Befugnisse, digital verschlüsselte Kommunikation terroristischer und staatlich gesteuerter Akteure aus eigener Kraft aufzuklären.
- Die bestehende Rechtslage ist eine operative Bremse, die Deutschland sicherheitspolitisch abhängig und angreifbar macht.

Forderungen

- Befugnis zur Online-Durchsuchung informationstechnischer Systeme für das BfV.
- Gesetzliche Grundlage für aktive digitale Abwehr: Schwächung der Informationsbasis und der Tatmittel angreifender feindlicher Akteure. Die Eingriffsbefugnisse sind entsprechend der Intensität des Eingriffs und der Dringlichkeit der Gefahrenlage zu staffeln, insbesondere unter Berücksichtigung von Richtervorbehalt und parlamentarischer Kontrolle (PKGr).
- Zeitplan: Kabinettsbeschluss 2026 – Inkrafttreten 2027.

I. Ausgangslage und politischer Auftrag

Der Koalitionsvertrag 2025 benennt Deutschland als multiplen Bedrohungen von außen und im Innern ausgesetzt und proklamiert eine Zeitenwende in der inneren Sicherheit. Ausdrücklich vorgesehen sind die Stärkung der Sicherheitsbehörden, neue digitale Befugnisse, automatisierte Datenanalyse, der Einsatz von KI sowie eine grundlegende, verfassungskonforme Novellierung des Nachrichtendienstrechts.

Derzeit wird die angemessene Befugnisausstattung des Bundesamtes für Verfassungsschutz geprüft. Im Zentrum dieser Prüfung steht die Frage, welche operativen Instrumente das BfV benötigt, um seine verfassungsrechtlichen Schutzaufgaben in der digitalen Gegenwart wirksam erfüllen zu können.

II. Das strukturelle Defizit: Abhängigkeit von ausländischen Diensten

Die vergangenen Jahre haben ein alarmierendes Muster offenbart: Konkrete Anschlagspläne gegen jüdische und israelische Ziele auf deutschem Boden wurden nicht durch eigene Erkenntnisse des BfV aufgedeckt, sondern durch Hinweise befreundeter ausländischer Nachrichtendienste. Dies ist kein Einzelfall, sondern eine Systembeschreibung.

Dokumentierte Fälle (Fallsammlung)

Nr.	Fall / Jahr	Quelle	Befund / operative Relevanz
1	**Hagen 2021 Anschlag auf Synagoge**	Reuters, 16.09.2021	Geplanter Anschlag auf die Synagoge in Hagen. Verhinderung beruhte auf Hinweisen ausländischer Dienste – nicht auf eigenem BfV-Aufklärungserfolg.
2	**Berlin 2024 Ermittlungen / Befugnisdiskussion**	Zeit, 21.10.2024	Verfassungsschützer forderten öffentlich erweiterte Geheimdienstbefugnisse; bestehende Rechtslage als operative Bremse identifiziert.
3	**Berlin 2025 Festnahme**	Reuters, 21.02.2025	Verhinderung islamistischer Anschlag; Festnahme erfolgte

Nr.	Fall / Jahr	Quelle	Befund / operative Relevanz
	russischer Jugendlicher		auf Basis ausländischer Geheimdiensterkenntnisse. Erneut kein eigenständiger BfV-Aufklärungserfolg.
4	**Hamas-Strukturen in Europa 2023**	Generalbundesanwalt, 14.12.2023	Ermittlungen zu Hamas-Finanzierungs- und Logistiknetzwerken in Europa; Hinweise auf die Grenzen inländischer Aufklärung gegenüber verschlüsselter digitaler Kommunikation.

Jeder dieser Fälle hätte ohne externe Zuarbeit möglicherweise zu einem vollendeten Anschlag geführt. Die Fälle belegen kollektiv: Das BfV ist strukturell nicht in der Lage, digitale Kommunikation terroristischer oder staatlich gesteuerter Akteure aus eigener Kraft zu penetrieren.

III. Kernforderung: Befugnis zur Online-Durchsuchung

Die digitale Transformation der Bedrohungslandschaft macht die Befugnis zur sogenannten Online-Durchsuchung zu einem operativen Erfordernis. Terroristische Netzwerke, feindliche Nachrichtendienste und staatlich gesteuerte hybride Akteure kommunizieren im Wesentlichen über digitale Kanäle – Ende-zu-Ende-verschlüsselt, häufig unter Nutzung ausländischer Infrastruktur . Konventionelle Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) erreichen diese Kommunikation nicht.

Was die Online-Durchsuchung leistet

- Zugriff auf Endgeräte vor der Verschlüsselung: Wo TKÜ an der Verschlüsselung scheitert, setzt die Online-Durchsuchung am unverschlüsselten Quellpunkt an.
- Lagebilderzeugung in Echtzeit: Nur mit unmittelbarem Zugang zu genutzten Geräten können Operationspläne feindlicher Akteure rechtzeitig erkannt werden.
- Reduzierung struktureller Abhängigkeit: Die belegten Fälle zeigen, dass Deutschland gegenwärtig auf Fähigkeiten und Wohlwollen befreundeter Dienste angewiesen ist. Die Online-Durchsuchung schafft erstmals eine eigenständige Aufklärungskapazität.

IV. Weiterführende Forderung: Aktive Abwehr fremder Angriffe

Wenn feindliche Akteure Deutschland angreifen – sei es durch staatlich gesteuerte Terrornetzwerke, durch Sabotage kritischer Infrastruktur oder durch Cyberoperat ionen –, muss das BfV nicht nur aufklären, sondern in der Lage sein, den **Angriff operativ** zu **stören**. Dies erfordert eine **Erweiterung des gesetzlichen Auftrages**: von der reinen Aufklärung hin zu einer **verfassungskonform begrenzten aktiven Abwehr**.

Konkret bedeutet dies die Befugnis, die Informationsbasis angreifender Akteure zu schwächen sowie deren Tatmittel auf digitalem Wege unbrauchbar zu machen. Diese Fähigkeit ist keine offensive Eskalation, sondern die konsequente Verlängerung des Schutzauftrages des BfV in den digitalen Raum – verhältnismäßig, datenschutzkompatibel, richterlich angeordnet oder bei Gefahr im Verzug auch nachträglich genehmigt und parlamentarisch überprüfbar.

V. Verfassungskonformität als Leitprinzip

Alle geforderten Befugnisse stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt verfassungskonformer Ausgestaltung. Die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) und auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sind zu wahren.

- Verhältnismäßigkeit: Einsatz nur bei konkreter erheblicher Gefahr für hochrangige Rechtsgüter.
- Parlamentarische Kontrolle: Berichtspflicht gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr).
- Datenschutz: Die Durchsetzung muss auf datenschutzkonformer Grundlage passieren, wobei datenschutzrechtliche Hemmnisse ggf. nachgebessert werden sollten.

VI. Fazit und politische Handlungsempfehlung

Die empirisch dokumentierten Fälle belegen: Deutschland ist derzeit bei der Abwehr von Anschlägen gegen jüdische und israelische Ziele strukturell noch auf ausländische Dienste angewiesen. Der Koalitionsvertrag erkennt dieses Defizit und mandatiert die Bundesregierung zur Reform. Das BMI ist aufgerufen, diese Prüfung zügig zu einem konkreten Gesetzentwurf zu führen.

Wir empfehlen:

- Unverzügliche Aufnahme der Online-Durchsuchungsbefugnis in die BfV-Novelle.
- Ausdrückliche gesetzliche Grundlage für aktive digitale Abwehrmaßnahmen gegen staatlich und nichtstaatlich gesteuerte Angriffe. Die Eingriffsbefugnisse sind entsprechend der Intensität des Eingriffs und der Dringlichkeit der Gefahrenlage zu staffeln, insbesondere unter Berücksichtigung von Richtervorbehalt und parlamentarischer Kontrolle (PKGr).
- Stärkung des Parlamentarischen Kontrollgremiums als flankierende Kontrollinstanz.
- Zeitplan: Kabinettsbeschluss noch 2026, Inkrafttreten 2027.

Der Schutz jüdischen Lebens und staatlicher Integrität darf nicht länger an ausländische Partnerdienste ausgelagert werden. Deutschland schuldet seinen Bürgerinnen und Bürgern eine eigenständige, rechtssichere und wirksame Schutzfähigkeit.

Quellenverweise

[1] Reuters, 16.09.2021 – Hagen: https://www.reuters.com/world/europe/germany-averted-possible-attack-synagogue-minister-says-2021-09-16/

[2] Zeit, 21.10.2024 – Berlin: https://www.zeit.de/news/2024-10/21/verfassungsschuetzer-fordert-mehr-geheimdienst-befugnisse

[3] Reuters, 21.02.2025 – Berlin: https://www.reuters.com/world/europe/russian-teen-arrested-planning-attack-berlin-2025-02-21/

[4] Generalbundesanwalt, 14.12.2023 – Hamas-Strukturen Europa: https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/Pressemitteilung-vom-14-12-2023-Nr-57.html

[5] Koalitionsvertrag 2025, Abschnitt Innere Sicherheit / Digitale Befugnisse

[6] Koalitionsvertrag 2025, Reform des Nachrichtendienstrechts

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages